

Philosophische Fakultät

Informationen zum Studiengang Lehramt an Gymnasien

auf der Grundlage der „Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen“ (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008
sowie der Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau
in der jeweils gültigen Fassung

Alle Informationen zu diesem Studiengang finden Sie auch unter
www.uni-passau.de/lehramt-gymnasium/

Stand: Mai 2019 (Änderungen vorbehalten)

Berufsbild Gymnasiallehrerin / Gymnasiallehrer

Als angehende gymnasiale Fachlehrkraft in Bayern begleiten Sie Schülerinnen und Schüler von der späten Kindheit bis zum frühen Erwachsenenalter in den Jahrgangsstufen 5 bis 12 bzw. 13. Sie helfen ihnen, die eigenen Begabungen zu erkennen und zu entfalten.

Sie sind aber nicht nur Fachlehrkraft, sondern auch Pädagogin bzw. Pädagoge und legen damit den Grundstein für lebenslanges Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Denn ein solides Fundament an Wissen, Werten und Kompetenzen in Verbindung mit Anstrengungsbereitschaft und Urteilsfähigkeit ist nicht nur die Grundlage für einen Studienerfolg, sondern auch die Grundlage, um eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule erfolgreich absolvieren zu können.

Um diesem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, wird im Studium auf ein vertieftes Fachwissen und Kenntnisse in den Bereichen Pädagogik und Psychologie Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben Sie aber auch fachdidaktische Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern. Verschiedene Schulpraktika geben Ihnen einen Einblick in den Schulalltag.

Informationen zum Berufsbild finden Sie unter:

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/>

Prognose zum Lehrerbedarf

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht seine Einstellungsaussichten für Lehramtsabsolventen im Internet unter:

www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/Einstellungsaussichten.html

Alternativen zum Lehrerberuf

Als examinierte Lehrerinnen und Lehrer sind Sie auch für Tätigkeiten außerhalb des Schuldienstes qualifiziert: Möglich sind z. B. Referententätigkeiten bei Bildungsträgern, außerschulische Jugendbildung, betriebliche Weiterbildung, pädagogische Tätigkeiten bei Fachverlagen und vieles mehr. Darüber hinaus können Sie auch in Ihren Fächern in den berufsbildenden Schulen eingesetzt werden. Je nach Fächerkombination eröffnen sich die unterschiedlichsten Möglichkeiten, auf dem freien Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft tätig zu werden. Um diese Berufsfelder für Sie zu erschließen, sollten Sie bereits während des Studiums außerschulische Erfahrungen sammeln, z. B. im Rahmen von Praktika (siehe Betriebspraktikum, S. 6) und Auslandsaufenthalten.

Auch können Sie durch den zusätzlichen Erwerb von verschiedenen Zertifikaten gezielt Kompetenzen für bestimmte Tätigkeiten in nicht-schulischen pädagogischen Handlungsfeldern aufbauen. Momentan können folgende im Rahmen des ALMA-Projektes entstandenen Zertifikate erworben werden:

- "Museumspädagogik"
- "Integration, Interkulturalität und Diversität"

Mehr Informationen zu den Zertifikaten finden Sie auf der Homepage des

ZLF: www.zlf.uni-passau.de/aktuelles/meldung/detail/masterstudienprogramm-almoeglicht-alternativen-zum-lehrerberuf/

Eine weitere Möglichkeit ist der Studiengang "Bildungs- und Erziehungsprozesse (Master of Education)", mit dem Sie nicht nur den internationalen Bildungstitel erwerben, sondern sich auch für die Promotion im erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich qualifizieren. Der Master of Education bietet zudem in diversen Modulen die Möglichkeit, sich auf außerschulische Arbeitsfelder vorzubereiten. Sie qualifizieren sich für diesen Masterstudiengang mit Bestehen Ihrer Ersten Staatsprüfung. Beratung zu diesem Studiengang erhalten Sie durch das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF): www.zlf.uni-passau.de/

Darüber hinaus bietet das Zentrum für Karriere und Kompetenzen der Universität Passau auch für Lehramtsstudierende regelmäßig Informationsveranstaltungen und Beratung zum Berufseinstieg an. www.uni-passau.de/zkk/

Studienbeginn	<p>Winter- und Sommersemester (Unterrichtsfach Sport nur Wintersemester)</p> <p>Für manche Unterrichtsfächer ist der Studienbeginn zum Wintersemester allerdings empfehlenswert: Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik.</p>
Zulassungsvoraussetzung	<p>Die Zulassung zum Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt die allgemeine Hochschulreife voraus.</p> <p>Ausnahmen sind die Fächerkombinationen</p> <ul style="list-style-type: none"> Informatik – Mathematik (→ Fachbindung Technik) Informatik – Wirtschaftswissenschaften (→ Fachbindung Wirtschaft) Mathematik – Wirtschaftswissenschaften (→ Fachbindung Wirtschaft), <p>für die die einschlägige fachgebundene Hochschulreife ausreicht.</p>
Unterrichtsfach Sport	<p>Zulassungsvoraussetzung für Sport ist außerdem die bestandene Eignungsprüfung. Details (z. B. durchführende Hochschulen, Termine, Anmeldung etc.) unter: www.bayspet.de/portal/.</p>
Bewerbung und Einschreibung	<p>Der Studiengang ist zulassungsfrei. Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können Sie sich einfach an der Universität Passau einschreiben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Termine und Informationen unter: www.uni-passau.de/bewerbung-einschreibung/</p> <p>Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1127, 1128 (www.uni-passau.de/studierendensekretariat/).</p>
Internationale Studieninteressierte	<p>Informationen zur Bewerbung für internationale Studieninteressierte haben wir unter www.uni-passau.de/index.php?id=4940 für Sie bereitgestellt.</p>
Lehrerausbildung	<p>Für ein Lehramt an öffentlichen Schulen müssen zwei voneinander getrennte Phasen durchlaufen werden:</p>
Phase I: Studium	<p>Das Studium wird in modularisierter Form angeboten, was bedeutet, dass Studieninhalte und Lehrveranstaltungen zu in sich abgeschlossenen und abprüfbaren inhaltlichen Lehreinheiten zusammengefasst werden. Diese sog. Module vermitteln die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen), die Voraussetzung zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind und die künftige Lehrerinnen und Lehrer an einem Gymnasium befähigen sollen, ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen.</p> <p>Das Studium schließt mit der Ersten Lehramtsprüfung ab, die aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und am Ende des Studiums aus der Ersten Staatsprüfung besteht. Die Erste Staatsprüfung als Teil der Ersten Lehramtsprüfung hat zugleich Wettbewerbscharakter und zielt damit auf die Bestenauslese für den Schuldienst ab. Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich in konkurrierender Prüfung vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbständig und in eigener Verantwortung durch. Maßgeblich für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst ist die Staatsnote im Sinne einer Rangskala, welche aus den beiden Prüfungsformen gebildet wird.</p> <p>Trotz der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge erhalten Sie in Bayern in der Regel keinen Bachelor- und Masterabschluss. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein Doppelstudium zu ergreifen bzw. einen lehramtsverwandten Masterstudiengang an die Erste Lehramtsprüfung anzuschließen.</p>
Phase II: Vorbereitungsdienst	<p>Nach dem Studium absolvieren Sie einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst, der sich in drei Ausbildungsabschnitte gliedert: Seminarschule - Einsatzschule – Seminarschule. In dieser Zeit erhalten Sie die theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildung für die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an einem Gymnasium. Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) endet mit der Zweiten Staatsprüfung.</p>

Das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung in Phase I und der Zweiten Staatsprüfung in Phase II ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt an Gymnasien. Damit ist die Erste Lehramtsprüfung sowohl eine Einstellungsprüfung im Sinne des bayerischen Beamtengesetzes als auch eine Hochschulabschlussprüfung.

**Modularisierung,
ECTS-Leistungspunkte,
Modulprüfungen**

Die Lehramtsstudiengänge werden in Bayern in modularisierter Form angeboten. Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Lehrveranstaltungen sind mit einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten verbunden, die Maßstäbe für die Zuordnung dieser Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein Leistungspunkt sollte dabei in etwa 25 bis 30 Arbeitsstunden entsprechen. Die ECTS-Punkte sammeln Sie unabhängig von der erreichten Note, indem Sie studienbegleitend während oder am Ende des Semesters, in dem Sie die jeweilige Lehrveranstaltung besuchen, eine Prüfung in schriftlicher, mündlicher oder praktischer Form erfolgreich ablegen.

Regelstudienzeit

Regelstudienzeit: neun Fachsemester (auch Regelstudienzeit nach BAföG).
Mindeststudienzeit: acht Fachsemester und 270 Leistungspunkte¹

Höchststudienzeit

Höchststudienzeit: 13 Fachsemester

Studienbereiche

Den im Studiengang Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Gesamtstudienumfang von 270 Leistungspunkten füllen folgende Studienbereiche aus

- Zwei Unterrichtsfächer der angebotenen Fächerverbindungen;
- Erziehungswissenschaftliches Studium (EWS);
- Verschiedene Schulpraktika und ein achtwöchiges Betriebspraktikum²;
- Schriftliche Hausarbeit („Zulassungsarbeit“);
- „Freier Bereich“.

Das gesamte Studienangebot finden Sie auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik unter:

www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/lehramt-an-gymnasien/

Fächerkombinationen

Die Fächerkombinationen für das Lehramt an Gymnasien, die Sie an der Universität Passau studieren können, finden Sie im Anhang.

Sprachlicher Einstufungstest bei Wahl von Englisch bzw. Französisch

Die obligatorischen Einstufungstests werden online durchgeführt und finden ab Ende September (bei Studienbeginn im Wintersemester) bzw. ab Ende März (bei Studienbeginn im Sommersemester) statt. Die Termine und weitere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums:

www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/

Es gibt keine Zulassungsbeschränkung für die Fächer Englisch und Französisch. Sie können beide Fächer auch studieren, wenn Sie den Einstufungstest nicht bestehen.

Für Englisch gelten allerdings einige Einschränkungen: So lange Sie den Einstufungstest nicht bestanden haben, können Sie ausschließlich Sprachkurse der Grundstufe 2 besuchen, aber keine Proseminare für Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft sowie die Seminare für Didaktik. Alle anderen Lehrveranstaltungen (z. B. Sprachlaborübungen, Einführungskurse zur Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Didaktik des Englischen, Proseminare für Sprachwissenschaft, Vorlesungen und Wissenschaftliche Übungen) können auch bei Nichtbestehen besucht werden.

¹ Auch die Mindeststudienzeit kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

² Studierende mit dem Unterrichtsfach Wirtschaftswissenschaften müssen statt des Betriebspraktikums ein mindestens viermonatiges kaufmännisches Praktikum ableisten.

Für Französisch gelten keine Einschränkungen im Hinblick auf das fachwissenschaftliche Studium. Da jedoch auch Vorkenntnisse bei der Wahl des Unterrichtsfaches Französisch obligatorisch sind, müssen Sie zu Studienbeginn ebenfalls an einem Einstufungstest teilnehmen.

Der Einstufungstest kann zu Beginn eines jeden Semesters wiederholt werden bzw. wird eine bestandene Abschlussklausur in der Grundstufe 2 als bestandener Einstufungstest anerkannt. Bei zweimaligem Nichtbestehen des Einstufungstests ergibt sich jedoch erfahrungsgemäß eine Verlängerung der Studienzeit und es ist die Fachstudienberatung aufzusuchen.

Fremdsprachenkenntnisse	<p>Für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte und Katholische Religionslehre sind von der LPO I bestimmte Fremdsprachenkenntnisse vorgeschrieben, die bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden müssen:</p> <p>www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/FSO_kurz.pdf</p>
Katholische Religionslehre: „Missio Canonica“	<p>Die „Missio Canonica“ ist die Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. Kirchliche Unterrichtsbeauftragung, die alle Studierenden benötigen, die nach ihrem Studium katholischen Religionsunterricht erteilen möchten. Dieser wird vom Staat ermöglicht und von der Kirche inhaltlich verantwortet.</p> <p>Für die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) erhalten Sie durch den zuständigen Diözesanbischof eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis. Dafür sind einige Nachweise notwendig, die Sie während Ihres Studiums erwerben. Bitte melden Sie sich im Mentorat für Lehramtsstudierende mit Fach Katholische Religionslehre (Phase I und II) und holen sich bis zum Ende des zweiten Fachsemester Ihre Mentorkarte ab. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bistum-passau.de/bildung-schule/mentorat-lehramtsstudierende</p>
Erziehungswissenschaftliches Studium	<p>Das erziehungswissenschaftliche Studium, kurz „EWS“, umfasst die Bereiche Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie.</p>
Erweiterung	<p>An der Universität Passau kann das Studium für das Lehramt an Gymnasien erweitert werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• das Studium eines weiteren Faches aus dem Fächerangebot (siehe Anhang) oder• das Studium des Faches Philosophie / Ethik <p>Laut LPO I entfallen für Fächer, die als Erweiterungsfächer studiert werden, jeweils die meisten – bei einigen Fächern alle – der geforderten Zulassungsvoraussetzungen. Ausnahme: Beim Unterrichtsfach Sport bleibt auch bei Wahl als Erweiterungsfach ein Großteil der geforderten Zulassungsvoraussetzungen erhalten. Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung sind beim Erweiterungsfach die gleichen wie beim Unterrichtsfach.</p>
Praktika	<p>Die LPO I sieht für den Studiengang Lehramt an Gymnasien verschiedene Praktika vor.</p>
1. Betriebspraktikum	<p>Neben den Schulpraktika muss ein achtwöchiges Betriebspraktikum in Vollzeit (Gesamtumfang 320 Std., Feiertage werden abgezogen) in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet werden. Es soll einen gründlichen Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Sie können das Betriebspraktikum auch im Ausland absolvieren. Es darf in Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Umfang gesplittet und bei verschiedenen Betrieben absolviert werden. Für die Organisation des Betriebspraktikums sind Sie selbst verantwortlich.</p> <p>Wenn Sie das Fach Wirtschaftswissenschaften studieren, müssen Sie ein viermonatiges kaufmännisches Praktikum ableisten. In diesem Fall entfällt das Betriebspraktikum (vgl. § 34 Abs. 1 Nr. 1 und § 84 Abs. 1 Nr. 2 LPO I).</p> <p>Ansprechpartner für das Betriebspraktikum ist das Prüfungsamt der Universität Passau (siehe Seite 8).</p>

2. Schulpraktika

Vor bzw. während Ihres Studiums leisten Sie drei verschiedene obligatorische Schulpraktika ab. Weitere Informationen zu den Schulpraktika finden Sie auch hier: www.zlf.uni-passau.de/praktika/

2.1. Orientierungspraktikum

In dem mindestens dreiwöchigen Orientierungspraktikum sollen Sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie das Arbeitsfeld Schule aus der Sicht der Lehrkraft kennenlernen und Ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf noch einmal überprüfen. Es soll vor Beginn des Studiums und spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums abgeleistet werden.

Mindestens eine Woche absolvieren Sie dabei an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule. Es wird zudem empfohlen, auch eine Schulart kennenzulernen, für die Sie die Lehramtsbefähigung nicht anstreben, oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Orientierungspraktikum müssen Sie sich selbst organisieren, d. h. Sie wenden sich an die Schulleitung der Schule, an der Sie es ableisten wollen.

Das Orientierungspraktikum soll an Schulen ca. 20 Stunden pro Woche umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf.

2.2. Schulpraktika während des Studiums

Für die Organisation des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums und des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums ist das Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern mit Sitz in Landshut zuständig:

www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/niederbayern/praktikumsamt.html.

Für einen möglichst reibungslosen Studienablauf wird die Anmeldung bereits im 1. Semester empfohlen.

Außerdem ist für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum eine rechtzeitige Voranmeldung bei der jeweiligen Fachdozentin oder dem jeweiligen Fachdozenten nötig.

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien können ersetzt werden durch eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistentin bzw. -assistent an einer ausländischen Schule, wenn diese ein gesamtes Schuljahr umfasst und vom Pädagogischen Austauschdienst vermittelt wurde.

2.3. Schulpraktika im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, einzelne Praktika (oder Teile davon) für das Lehramtsstudium auch im Ausland abzuleisten, z.B. durch eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistent über den pädagogischen Austauschdienst (PAD). Ausführliche Informationen sowie aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter: www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/im-ausland-studieren-oder-praktika-absolvieren/

Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)

Die schriftliche Hausarbeit ist notwendig, um zur Ersten Staatsprüfung zugelassen werden zu können. Sie kann in einem der beiden Fächer oder in den Erziehungswissenschaften geschrieben werden. Möglich ist auch ein Gebiet, das nicht einem einzelnen Fach zugeordnet werden kann. Das Thema der schriftlichen Hausarbeit vereinbaren Sie spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung mit der gewählten Prüferin bzw. dem gewählten Prüfer.

Freiversuch

Legen Sie die Erste Staatsprüfung – mit Ausnahme des Faches Erziehungswissenschaften – spätestens zu dem auf die Vorlesungszeit des neunten Hochschulseesters (ohne Urlaubssemester) unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals ab und bestehen sie nicht, so kann die Prüfung auf Antrag als nicht abgelegt gewertet werden. Wenn Sie die Prüfung bestehen, können Sie diese noch zweimal zur Notenverbesserung wiederholen. Für das Fach Erziehungswissenschaften gilt die Freiversuchsregelung nicht (vgl. § 16 LPO I)!

Wiederholung von Prüfungen

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Modul kann zweimal wiederholt werden, wobei mit mindestens „ausreichend“ bewertete Teilleistungen angerechnet werden.

Von allen bestandenen Modulen, die in die Berechnung der Durchschnittswerte für die Fachnote einfließen, können höchstens 20% dieser Module, mindestens jedoch ein Modul, vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Eine Wiederholung der schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit) zur Notenverbesserung außerhalb der Wiederholung der Ersten Staatsprüfung nach § 15 LPO I ist ausgeschlossen.

Fachnote Unterrichtsfach (Modulprüfungen)

Je Unterrichtsfach (vertieft studiertes Fach) wird aus den Leistungen der Modulprüfungen eine Fachnote gebildet. Diese setzt sich bei jedem der beiden gewählten Fächer aus einem Durchschnittswert für die fachdidaktischen Leistungen und aus einem Durchschnittswert für die fachwissenschaftlichen Leistungen zusammen, die einem Gewichtungsverhältnis von 1:8 (Teiler 9) unterzogen werden.

Erste Staatsprüfung

Die Erste Staatsprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungen. In den Fächern Englisch und Französisch kommt auch ein mündlicher und im Unterrichtsfach Sport ein praktischer Prüfungsteil hinzu.

Die Erste Staatsprüfung wird im Gegensatz zu den studienbegleitenden Modulprüfungen im Ganzen abgelegt. Eine Ausnahme bildet das erziehungswissenschaftliche Studium, dessen Prüfungsteil vorgezogen werden kann, soweit alle für das Studium notwendigen Leistungen vorliegen.

Wer nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, muss die Erste Staatsprüfung im Ganzen ablegen.

Staatsprüfung und Fachnote EWS

Die Erste Staatsprüfung in den Erziehungswissenschaften besteht aus einer vierstündigen schriftlichen Prüfung, wobei Sie die Wahl zwischen einer Aufgabengruppe aus Allgemeiner Pädagogik **oder** Schulpädagogik **oder** Psychologie haben. Aus den Ergebnissen der Modulprüfungen (Fachnote EWS) und aus der Note der schriftlichen Staatsprüfung wird ein einheitlicher Durchschnittswert (Fachnote EWS) im Verhältnis von 40:60 gebildet.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.zlf.uni-passau.de/lehramt-studieren/lehramt-an-gymnasien/.

Gesamtnote Erste Lehramtsprüfung

Die Fachnoten der Ersten Lehramtsprüfung werden

- zu 40 % aus den Leistungen in den **Modulprüfungen** und
- zu 60 % aus den Leistungen in der **Ersten Staatsprüfung** gebildet.

Die Gesamtnote setzt sich unter Berücksichtigung der Gewichtungen der Fachnoten und der Gewichtungen für diese Gesamtnote folgendermaßen zusammen:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| • Fachnote 1. Fach: | dreifacher Zahlenwert |
| • Fachnote 2. Fach: | dreifacher Zahlenwert |
| • Fachnote EWS: | einfacher Zahlenwert |
| • Note Zulassungsarbeit: | <u>einfacher Zahlenwert</u> |
| | Summe dividiert durch 8 |

Zusätzlich werden die fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Leistungen einem Gewichtungsverfahren im Verhältnis von 1:8 unterzogen.

Studien- und Prüfungsordnungen

Rechtsgrundlagen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Universität Passau:

- Bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008. (Sie können diese im Buchhandel erwerben oder auf den Sei-

ten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html einsehen.)

- Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau in der jeweils gültigen Fassung:
www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen/

Studienpläne für die einzelnen Fächer

Die Studienpläne und Studienverlaufspläne für Ihre Fächer finden Sie beim Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik:
www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/

Prüfungsamt

Zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung ist das Prüfungsamt beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München oder www.km.bayern.de/.

Eine Außenstelle des Prüfungsamtes befindet sich in der Universität Passau.

Prüfungsangelegenheiten und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Außenstelle des Prüfungsamtes ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten und die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Anfragen und Anträge richten Sie bitte an

Frau Alexandra Hechberger-Dichtl
Prüfungssekretariat 2, VW 208b
Innstraße 41
94032 Passau
Tel. 0851 509-1143
alexandra.hechberger-dichtl@uni-passau.de

Informationen und Anträge erhalten Sie unter
www.uni-passau.de/index.php?id=3550.

Für die Anerkennung von Praktika, die außerhalb Bayerns abgeleistet wurden (werden), ist das Praktikumsamt in Landshut zuständig.

Vorlesungsverzeichnis und Stud.IP

Das Vorlesungsverzeichnis finden Sie unter:
www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/

Stud.IP steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Learning-Management-System, mit dem Sie u. a.

- Veranstaltungen suchen und sich für diese anmelden,
- sich Ihren Stundenplan erstellen und
- Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können.

Die Kennung für den Zugang erhalten Sie nach Ihrer Immatrikulation. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Anmeldemodalitäten und -termine Ihrer Veranstaltungen! Nähere Informationen dazu:

www.zim.uni-passau.de/o-woche/

Orientierungswoche (O-Woche)

Jeweils eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine von der Fachschaft der Philosophischen Fakultät organisierte Orientierungswoche statt, in der Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und der Anmeldung in Stud.IP erhalten sowie Bibliotheks- und Uniführungen angeboten werden. Ebenso kann die verpflichtende Erstsemesterveranstaltung für alle Lehramter mit dem Fach Katholische Religionslehre bereits in dieser Woche stattfinden. Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen. Die Termine finden Sie unter www.uni-passau.de/orientierungswoche/.

Die Studierendenvertretung Lehramt informiert zudem auf ihren Seiten zum Semesterbeginn mit einem "O-Wochen-Guide" über lehramtsspezifische Termine und stellt auch eine Stundenplanhilfe für alle Studienanfänger im

Lehramt zur Verfügung: www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-abteilungen-des-zlf/studierendenvertretung-lehramt-stuvela/deine-o-woche/

Orientierungswoche für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Genaue Informationen: www.uni-passau.de/internationales/orientierungswoche/

Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengang- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch.

Studienberatung, Innstraße 39, 94032 Passau
Tel. 0851 509-1154, 1153
Telefonisch erreichbar:
Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr und Mo.-Do. 13:00 – 15:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Studiengangskoordination

Die Studiengangskoordination am ZLF dient als kommunikative und organisatorische Schnittstelle zwischen Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden und Verwaltung von Fakultät und Universität. Sie erbringt umfassende studienkoordinationsbezogene Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden aller Lehramtsstudiengänge sowie des Bachelor und Master of Education.

Raum IG 401
Gottfried-Schäffer-Str. 20
Tel. 0851 509-2963 und -2969
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung über Stud.IP
Offene Sprechstunde: Mi. 8:00 – 10:00 Uhr
E-Mail: stuko.lehramt@uni-passau.de
www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt

Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung erteilen die Dozierenden der einzelnen am Studiengang beteiligten Fachbereiche. Eine vollständige Liste finden Sie unter: www.uni-passau.de/fachstudienberatung/

Für allgemeine Fragen zum Lehramt an Gymnasien steht Ihnen zusätzlich der Fachstudienberater zur Verfügung:

Prof. Dr. Norbert Seibert
Raum PHIL 480, Innstr. 25, 94032 Passau
Tel.: 0851 509-2640
norbert.seibert@uni-passau.de

PARcours

Der Lehrstuhl für Schulpädagogik bietet allen neuen Lehramtsstudierenden das Beratungsverfahren PARcours an. Dabei handelt es sich um ein eintägiges eignungsdiagnostisches Verfahren, das sich an den Qualitätsstandards eines Assessment Centers orientiert. Sie absolvieren verschiedene praktische und schriftliche Übungen. Am Ende des Tages erhalten Sie ein persönliches Feedback zu Ihren individuellen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten, welches auf den Beobachtungen in den Übungen von PARcours basiert. Somit haben Sie die einmalige Gelegenheit, vor Beginn des Studiums umfassend zum Studium und Lehrberuf durch Expertenteams beraten zu werden. Diese setzen sich aus Dozentinnen und Dozenten der Universität Passau sowie Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schularten zusammen. Das Feedback mit den konkreten Tipps und Hinweisen zur Studienplanung ist eine optimale Basis für den erfolgreichen Start ins Studium. Informationen, Termine und Anmeldung unter: www.phil.uni-passau.de/index.php.?id=4678.

Fachschaft	Aus studentischer Sicht informiert Sie die Fachschaft Philo: www.phil.uni-passau.de/fachschaft/ (Innstraße 40, Nikolakloster, Raum 235, Tel.: 0851 509-2613).
Studieninfotag	Jedes Frühjahr findet ein Studieninfotag statt, bei dem Sie sich über alle an der Universität Passau angebotenen Studiengänge informieren können: www.uni-passau.de/studieninfotage/
Schnupperstudium	Wir bieten allen interessierten Schülerinnen und Schülern der Kollegstufe während der Herbstferien die Möglichkeit, im Rahmen eines eintägigen Schnupperstudiums auszuprobieren, was es heißt zu studieren: Sie können Vorlesungen besuchen und sich durch die Bibliothek sowie über den Campus führen lassen. Außerdem sind Studierende anwesend, denen Sie Fragen zum Thema Studium stellen können. Alle Informationen finden Sie unter: www.uni-passau.de/schnupperstudium/
Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)	Das ZLF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Passau. Es koordiniert all diejenigen Fragen und Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Lehrerbildung stehen. Somit ist es Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende des Lehramts, aber auch für Kolleginnen und Kollegen aus dem Schuldienst. Studieninteressierte können sich zusätzlich zu dieser Infoschrift umfangreich auf den Seiten des ZLF über alle angebotenen Lehramtsstudiengänge mit den möglichen Fächerkombinationen informieren. Studierende erhalten in einem Downloadbereich alle Studienpläne und deren Verläufe sowie Infos zu den Praktika, die während des Studiums absolviert werden müssen. Weitere Infos: www.zlf.uni-passau.de/
ZLF-Referat 4: Studierendenvertretung Lehramt	Erstmals in Bayern wurde in Passau zusätzlich zu den studiengangübergreifenden studentischen Vertretungsorganen ein Referat für die Angelegenheiten Lehramtsstudierender am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik eingerichtet. In enger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Gremien und Einzelpersonen soll Innovation gefördert und die Qualität des Lehramtsstudiums an der Universität Passau langfristig gesichert werden. Das Referat 4 versteht sich somit als Interessenvertretung und Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden im Bereich der Lehrerbildung an der Universität Passau. Es dient als Sprachrohr der Studierenden und unterstützt andere studentische Vertretungsorgane im Bereich der Lehrerbildung. Weitere Infos: www.zlf.uni-passau.de/organisation/die-abteilungen-des-zlf/studierendenvertretung-lehramt-stuvela/
Auslandsaufenthalt	Bei allen Fragen, die während Ihres Studiums auftreten, finden Sie auf den Seiten des ZLF verschiedene Beratungsangebote: FAQ, StuVeLa und Studiengangskoordination Lehramt helfen Ihnen gerne weiter: www.zlf.uni-passau.de/beratung-und-hilfe/ Um Erfahrungen in interkulturellen Kontexten zu sammeln, Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen und damit das eigene Kompetenzprofil zu stärken, empfehlen wir Ihnen, während Ihres Studiums einen Aufenthalt im Ausland zu verbringen. Sie können z. B. ein Auslandssemester absolvieren oder ein Jahr als Fremdsprachenassistentin bzw. -assistent an einer Auslandsschule verbringen. Zuständig für Auskünfte zum Auslandsaufenthalt ist das Akademische Auslandsamt/International Office Innstraße 41, 94032 Passau Tel. 0851 509-1160, 1162, 1163, 1165, 1167 www.uni-passau.de/international/ oder das Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/niederbayern/praktikumsamt.html

Zentrum für Karriere und Kompetenzen

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumssuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote erkundigen und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Kompetenzseminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Kompetenzen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das Zentrum für Karriere und Kompetenzen mit speziellen Bewerberseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.uni-passau.de/zkk/

AIESEC

Der weltweite Praktikantenaustausch steht im Mittelpunkt der Aktivitäten von AIESEC, der größten internationalen Studierendenorganisation. Bei Interesse wenden Sie sich an das AIESEC-Lokalkomitee (www.aiesec.de/passau/).

Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele Unterstützungsmöglichkeiten, z. B.:

- Das „Gründercafé“ bietet ein Forum zum Austausch mit anderen Gründungsinteressierten und -experten.
- Im Rahmen des „5-Euro-Business-Wettbewerbs“ können Sie unter Anleitung ein Unternehmen gründen und Preise gewinnen.
- In der Gründersprechstunde erhalten Sie Tipps und Beratung zu allen Fragen rund um die Unternehmensgründung.

Ansprechpartnerin zum Thema Gründungsförderung ist

Helene Schneider
Tel. 0851 509-1595
helene.schneider@uni-passau.de
www.uni-passau.de/wissenstransfer/gruendungsfoerderung/

Studentenwerk Niederbayern / Oberpfalz

Jeweils aktuelle Informationen zu allen Fragen des studentischen Lebens (z. B. Studienfinanzierung / BAföG, Wohnen, Kulturförderung, Studieren mit Kind, Mensa etc.) finden Sie auf den Seiten des Studentenwerks Niederbayern / Oberpfalz: www.stwno.de/

Übersicht über das modularisierte Studium des Studiengangs Lehramt an Gymnasien

Die Studienpläne für alle Unterrichts- und Didaktikfächer finden Sie unter: www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

Unterrichtsfach (vertieft)

Sie wählen eine der folgenden Fächerkombinationen:		
Deutsch – Englisch	Englisch – Französisch	Französisch – Geographie
Deutsch – Französisch	Englisch – Geographie	Französisch – Geschichte ¹
Deutsch – Geographie	Englisch – Geschichte ¹	Geographie – Wirtschaftswissenschaften
Deutsch – Geschichte ¹	Englisch – Informatik	Informatik – Mathematik
Deutsch – Katholische Religionslehre	Englisch – Katholische Religionslehre	Informatik – Wirtschaftswissenschaften
Deutsch – Mathematik	Englisch – Mathematik	Katholische Religionslehre – Sport (Eignungsprüfung)
Deutsch – Sozialkunde ¹	Englisch – Sozialkunde ¹	Mathematik – Katholische Religionslehre
Deutsch – Sport (Eignungsprüfung)	Englisch – Sport (Eignungsprüfung)	Mathematik – Sport (Eignungsprüfung)
	Englisch – Wirtschaftswissenschaften	Mathematik – Wirtschaftswissenschaften
Unterrichtsfach 1	Fachwissenschaftlicher Bereich	92 bis 94 LP
	Fachdidaktik	12 LP
Unterrichtsfach 2	Fachwissenschaftlicher Bereich	92 bis 94 LP
	Fachdidaktik	12 LP
Gesamt:		208 bis 210 LP
(Da Sie in den Fächern Geographie und Mathematik zwei bzw. einen Leistungspunkt mehr erwerben, können sich unterschiedliche Summen ergeben.)		

¹ Vor dem Hintergrund der Anbindung des Faches Sozialkunde an Geschichte in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 am achtjährigen Gymnasium sollte im Hinblick auf die Einsatzmöglichkeiten das Studium einer Fächerverbindung, die das Fach Sozialkunde enthält, mit Geschichte erweitert werden; für das Studium einer Fächerverbindung, die das Fach Geschichte enthält, ist analog die Erweiterung mit dem Fach Sozialkunde empfehlenswert.

Erziehungswissenschaftliches Studium

Schulpädagogik	11 LP
Allgemeine Pädagogik	12 LP
Psychologie	12 LP
Gesamt:	35 LP

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

„Freier Bereich“ Die auf 270 LP fehlenden Leistungspunkte erwerben Sie in weiteren fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Lehrveranstaltungen aus den Unterrichtsfächern. Zur Wahl stehen diesbezüglich dabei auch Veranstaltungen des Zentrums für Schlüsselqualifikationen.	4 bis 6 LP
Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)	10 LP

Praktika

Orientierungspraktikum³	möglichst vor Beginn des Studiums, in der vorlesungsfreien Zeit, spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums	3 Wochen, siehe Seite 7	Nachweis ohne LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (p-d-PR)⁴ (alternativ: Exerctium Paedagogicum)			6 LP
Teil I: Pädagogischer Schwerpunkt	in der Regel nach dem 2. Semester	mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden / mind. zwei Unterrichtsversuche	
Teil 2:Fachdidaktischer Schwerpunkt	in der Regel nach dem 3. Semester	mind. 75 – 80 Unterrichtsstunden / mind. zwei Unterrichtsversuche	
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum			5 LP
mit Begleitseminar und mit Bezug auf eines der gewählten Unterrichtsfächer	während des 4. bzw. 6. Semesters (Wintersemester)	ein Vormittag pro Woche mit 4 Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und mindestens einem Lehrversuch	
Betriebspraktikum³	in Blöcken vor oder während des Studiums	8 Wochen, siehe Seite 6	Nachweis ohne LP
Gesamt:			11 LP
Insgesamt:			270 LP

³ Die beiden Formblätter „Bescheinigung über das Orientierungspraktikum“ und „Bescheinigung über das Betriebspraktikum“ sind erhältlich unter www.zlf.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/einrichtungen/zlf/6.1_Praktika_im_Lehramt/6.1.2_Orientierungspraktikum/Praktikum_Orientierungspraktikum_Bescheinigung.pdf (Orientierungspraktikum); www.mb-gym-mfr.de/Bescheinigung_Betriebspraktikum_2038.3.5-K-886-A001.pdf (Betriebspraktikum) oder in der Broschüre „Organisation der Praktika für die Lehrämter an öffentlichen Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Internet unter https://www.km.bayern.de/download/1553_praktikumsbekanntmachungen_broschuere.pdf. Studierende mit dem Unterrichtsfach Wirtschaftswissenschaften müssen statt des Betriebspraktikums ein mindestens viermonatiges kaufmännisches Praktikum ableisten.

⁴ Dem Praktikum im Winter- wie Sommersemester Lehrveranstaltung „Einführung in die Schulpädagogik“ voraus, deren Besuch Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Praktikum ist. Das Praktikum ist mit den EWS-Lehrveranstaltungen auch eine weitere Zulassungsvoraussetzung für die vorgezogene Erste Staatsprüfung im Fach Erziehungswissenschaften.